

Die Schweiz hat gute Karten

Gastkommentar

von PETER UEBELHART

Nach zweijähriger eifriger Arbeit hat die OECD Anfang Oktober ihre abschliessenden Empfehlungen zur Vermeidung von Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen (Beps) bei der Besteuerung international tätiger Unternehmen vor gestellt. Mitte November verliehen die Regierungschefs der G-20-Staaten den Empfehlungen ihren politischen Sukkurs. Was bedeutet das für Schweizer Firmen und für den Standort Schweiz?

Der Massnahmenplan verfolgt vier Haupt stossrichtungen: Vermeidung der doppelten Nichtbesteuerung bzw. Niedrigbesteuerung von Einkünften; Orientierung der Verrechnungssprei se und der Gewinnallokation am Ort der tatsäch lichen Wertschöpfung in Konzernen; Schaffung von mehr Transparenz durch Country-by-Country-Reporting und den spontanen Austausch von Steuerrulings sowie geänderte Kriterien für die Begründung einer Betriebsstätte im Ausland (wo mit ein Teil des Gewinnes dort besteuert wird).

Mit dem Beps-Massnahmenplan will die OECD erreichen, dass neue Regeln zur Besteue rung grenzüberschreitend tätiger Unternehmen auf politischer Ebene koordiniert definiert, ge ändert sowie gemeinsam verabschiedet und umgesetzt werden. In der Realität sind allerdings ver schiedene Länder vorgeprescht und haben bereits unilaterale Massnahmen umgesetzt, die sich an den Grundideen des Beps-Massnahmenplans orientie ren. Ein Beispiel hierfür ist die Diverted-Profits-Tax von Grossbritannien, die ausländische Unter nehmen einer zusätzlichen Besteuerung unterwerfen soll. Am 6. Oktober hat zudem die EU be reits den automatischen Austausch von Steuerrulings innerhalb der EU beschlossen. Die Imple mentierung von Beps hat somit bereits begonnen.

Viele Unternehmen haben in Bezug auf Beps eine abwartende Haltung eingenommen. Einige haben überprüft, wie sie von den Plänen der OECD betroffen wären, und nur wenige haben proaktiv bereits Massnahmen ergriffen.

Sicher ist, dass das Country-by-Country- Reporting und der Austausch von Steuerrulings die Transparenz deutlich vergrössern werden. Das bedeutet, dass sich Unternehmen auf diese neue Realität der internationalen Steuerplanung einstellen müssen. Dabei sind zwei Dinge wichtig: Erstens benötigen allfällige Anpassungen bei den Unternehmen Zeit. Der damit verbundene Auf wand hängt sehr davon ab, ob und wie die Konzerne entlang geografischen Räumen organisiert sind und wo sie ihre Aktivitäten tatsächlich aus

üben. Ein Beispiel hierzu ist die Lokalisierung von Forschung und Entwicklung. Zweitens haben sich die bürokratischen und substanzlichen Herausfor derungen durch ausländische Steuerbehörden – inspiriert durch den Beps-Massnahmenplan – be reits gehäuft. Dieser Trend wird anhalten.

Steuern werden auch in absehbarer Zukunft von Nationalstaaten erhoben werden, und Steuer regeln und Finanzhaushalte werden sich an Lan desgrenzen orientieren. Somit wird es auch in Zu kunft einen Wettbewerb um Steueraufkommen geben. Allerdings ist absehbar, dass sich dieser Wettbewerb anders gestalten wird. Gezielte Steueranreize oder Sonderbehandlungen für spe zifische Aktivitäten werden künftig deutlich selte ner als Instrumente zur Standortförderung zum Einsatz kommen.

Die Differenzierung in diesem Wettbewerb wird hauptsächlich über attraktive ordentliche Steuersätze gelingen. Steuerliche Sonderbehandlungen werden meist nur noch für Geschäftsakti vitäten und Erträge verfügbar sein, die sich auf Forschung und Entwicklung beziehen. Vor diesem Hintergrund verfügt die Schweiz über eine gute Ausgangslage, die sie nicht verspielen darf.

Die Schweiz war und ist ein Land, in dem internationale Konzerne wichtige Teile ihrer Aktivitäten zentralisiert haben – unter anderem auch aus steuerlichen Überlegungen. Mit der Unternehmenssteuerreform III nimmt die Schweiz schon viele Massnahmen von Beps vorweg. Die Schweiz sollte die Umsetzung der OECD-Massnahmen je doch mit Umsicht vornehmen, auch wenn sie ihre Steuergesetze heutzutage nicht mehr in völliger Autonomie schreiben kann. Es gilt, die Balance zu wahren zwischen Konformität (mit den neuen internationalen Regeln) und Attraktivität (im internationalen Vergleich).

Viele internationale Unternehmen werden nun ihre Strukturen überprüfen und sich für die Zu kunft neu aufstellen. Dabei werden sie nach län gerfristigen und nachhaltigen Lösungen suchen. Die Schweiz hat dabei durchaus gute Karten, sofern sie einige zentrale Punkte berücksichtigt. Dazu gehören gleich lange Spiesse wie andere Staaten in Steuerfragen und nichtsteuerliche Rah menbedingungen, die zentralisierte Geschäfts aktivitäten fördern. Vor allem aber ist wichtig, dass über die hierzulande künftig geltenden steuerlichen Spielregeln bald Klarheit besteht. Bundesrat und Parlament (und letztlich auch der Souverän) sind entsprechend gefordert.

Peter Uebelhart ist Leiter Steuern und Mitglied der Ge schäftsleitung von KPMG Schweiz.